

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATS

GEMEINDE
ANZING



Sitzung Nr. 4

Sitzungsdatum: Dienstag, 04.08.2020

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Anzinger Rathauses, Schulstr. 1, Anzing

Tagesordnung öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 07.07.2020 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
2. Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 21.07.2020 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
3. Weiterentwicklung des Energieleitbilds der Gemeinde –
 - a) Austausch mit Andre Kosak, Vorsitzender des AK Energie
 - b) Antrag der B90/Die Grünen Fraktion auf Beauftragung eines Monitorings entsprechend des Energieleitbildes
4. Zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 Frotzhofen Süd-West nach § 13 a Baugesetzbuch; Billigung des Planentwurfs und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
5. Vierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „südliche Parkstraße“; Änderung im Bereich des Flurstückes. 2290 (Grundstücksteilung für die Errichtung von zwei Doppelhaushälften); Aufstellungsbeschluss
6. Parkstraße 15 – Strasserhof; Bauvoranfrage für die Errichtung einer Wohnanlage
7. Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses; Vergabe des Gewerks Trockenbauarbeiten
8. Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses; Vergabe des Gewerks Dachabdichtung
9. Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses; Vergabe des Gewerks Schlosserarbeiten
10. Feuerwehrgerätehaus Anzing, Anbau – Ermächtigung der Ersten Bürgermeisterin mit der Vergabe von kleineren Bauleistungen

11. Beschluss über den Abschlussbericht der überörtlichen Verkehrsplanung im Raum München Ost
12. ÖPNV; Fahrplanänderung Linie 461
13. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2019
14. Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats und die Besucher. Die Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates mit 12 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben, mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 07.07.2020 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 07.07.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis

JA	13 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

2. Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 21.07.2020 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Aus dem öffentlichen Teil der Haupt- und Bauausschusssitzung vom 21.07.2020 ist folgendes bekanntzugegeben:

TOP 5: Erdinger Straße 14, Voranfrage für die Errichtung einer Schallschutzwand

Die Zustimmung kann zu den genannten Bedingungen in Aussicht gestellt werden.

TOP 6: Zugspitzring 38; Anbau eines Abstellraums

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Den erforderlichen Befreiungen wird zugestimmt.

3. Weiterentwicklung des Energieleitbilds der Gemeinde –

a) Austausch mit Andre Kosak, Vorsitzender des AK Energie

b) Antrag der B90/Die Grünen Fraktion auf Beauftragung eines Monitorings entsprechend des Energieleitbildes

Vortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag und gibt einen kurzen Abriss über die Historie, von der B.A.U.M Consult Studie über das Energieleitbild bis hin zum aktuellen Antrag der B90/Die Grünen. Danach skizziert sie kurz die in derzeitiger Prüfung bzw. Vorplanung befindlichen Vorhaben:

- Kinderhaus + Flexhaus: PV-Anlage + Ladestationen (Umsetzung ggf. mit Eberwerk)
- Rathaus: PV-Anlage (Umsetzung ggf. mit Eberwerk)
- Gemeindehaus: PV-Anlage (Umsetzung ggf. mit Eberwerk)
- Feuerwehrhaus. Anschluss an eine Nahwärmeversorgung
- LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung

Danach erteilt sie Herrn Andre Kosak das Wort, der die Sicht des AK Energie darlegt: Dabei konzentriert er sich auf fünf Kernbereiche, die aus der Sicht des AK Energie besonders überprüfenswert sind: Strom, Wärme, Verkehr, Bürger*Innenbeteiligung und Monitoring.

Hintergrund seines Vortrags sind die Fragestellungen: Passt das Leitbild heute noch unter den veränderten gesellschaftlichen (Rahmen-)Bedingungen? Muss man die Landkreis- und die Gemeindeebene zusammen oder getrennt beachten? Welche konkreten Maßnahmen können, auch unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Lage, schnell und effizient umgesetzt werden? Müssen die Ziele (vorrangig: Reduktion CO₂-Ausstoß und Wärmeverbrauch von 1990/2010 bis 2030 um 50 %) angepasst werden?

Ein GR-Mitglied kommt zurück auf den Antrag und bekräftigt noch einmal die Intention seiner Fraktion: Man wolle einen Anschluss setzen, um nicht in Apathie zu verfallen, weil nach allgemeiner Meinung die Ziele 2030 sowieso nicht erreicht werden können. Auch sollten wir stärker das Know-How der Energieagentur nutzen.

Beschluss:

Bei einem gemeinsamen Workshop am 24.09.2020 des AK Energie und des Umwelt- und Sozialausschusses sowie Gemeinderatsmitgliedern soll ein Maßnahmenplan einschließlich Kosten erarbeitet werden. Die Überarbeitung bzw. Umsetzung des Energieleitbildes soll vorangetrieben werden.

Abstimmungsergebnis

JA 13 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beschluss:

Der Antrag der B90/Die Grünen Fraktion auf Beauftragung eines Monitorings entsprechend des Energieleitbildes ist vorab zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis

JA 13 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

4. Zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 Frotzhofen Süd-West nach § 13 a Baugesetzbuch; Billigung des Planentwurfs und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Vortrag:

Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag, nimmt Bezug auf die Historie und visualisiert anhand eines Lageplans:

Auf Antrag des Bauwerbers ist zu prüfen, ob auf der freien Fläche südwestlich des Wohnhauses Schlossbergstraße 9 ein weiteres Einfamilienhaus mit einer Länge von 11 m und einer Breite von 9 m errichtet werden kann. Der Umgriff des Bebauungsplanes müsste um 6 m nach Südwesten vergrößert werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.03.2020 die Aufstellung für die zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 Frotzhofen Süd-West nach § 13 a Baugesetzbuch beschlossen. Der Änderungsentwurf wurde von der Huber-Planungs-GmbH aus Rosenheim angefertigt, hier wurde das Baufenster um 90 cm nach Süd-West verschoben.

Die Kosten des Änderungsverfahrens trägt der Antragsteller, entsprechende Regelungen wurden bereits in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar, da der neue Planentwurf nahezu mit der angedachten Baulinie übereinstimmend ist. Die geforderte Eingrünung wird dadurch nicht verkleinert oder verändert. Die Verwaltung schlägt vor, dem Planentwurf zuzustimmen.

Beschluss:

Der im Entwurf vorliegende Plan zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 Frotzhofen Süd-West in der Fassung vom 15.07.2020 wird gebilligt.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berühren und weder die Zulässigkeit UVP-pflichtiger Vorhaben begründet oder vorbereitet wird (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) noch Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele bestehen (§ 13 Absatz 1 Nr. 2 BauGB), ist ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

JA	13 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

5. Vierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „südliche Parkstraße“; Änderung im Bereich des Flurstückes. 2290 (Grundstücksteilung für die Errichtung von zwei Doppelhaushälften); Aufstellungsbeschluss

Vortrag:

Die Vorsitzende übergibt an Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer. Dieser hält Sachvortrag und visualisiert anhand eines Lageplans:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.09.2005 den Bebauungsplan Nr. 39 „südliche Parkstraße“ als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 des Baugesetzbuches trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 21.06.2005 mit der Bekanntmachung vom 06.09.2005 in Kraft. Die erste Änderung erfolgte mit Satzungsbeschluss vom 07.03.2006, die zweite Änderung erfolgte mit Satzungsbeschluss vom 06.06.2006, die dritte Änderung erfolgte mit Satzungsbeschluss vom 06.06.2017.

Die Eigentümer stellen eine Voranfrage auf Teilung des Grundstücks mit der Flur-Nr. 2290. Das Grundstück befindet sich in einem allgemeinen Wohngebiet und hat eine Größe von 604 m². Es ist geplant, ein Doppelhaus zu errichten. Hierfür wird beantragt, das Baufenster zu zentrieren und die überbaute Grundfläche von 120 qm auf 150 qm (2 x 75 qm) zu vergrößern. Das Grundstück ist in seiner Größe und Form für ein Doppelhaus inkl. Garagen und Stellplätzen geeignet. Der Vorsitzende stellt den von der Huber-Planungs-GmbH aus Rosenheim ausgearbeiteten Änderungsentwurf vor. Die Kosten des Änderungsverfahrens trägt der Grundstückseigentümer.

Diskussion und Wortmeldungen:

Ein GR-Mitglied befürchtet, dass das Grundstück geteilt wird und die andere Hälfte verkauft wird. Das wird die Gemeinde allerdings nicht verhindern können, da es sich hier um kein Grundstück im Einheimischen-Modell handelt.

Beschluss:

1. Dem vorliegenden Lageplan mit dem zukünftigen Umgriff des Bebauungsplanes Nr. 39 „südliche Parkstraße“ wird zugestimmt. Der Lageplan wird als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift beigelegt.

Die Aufstellung für die zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 Südliche Parkstraße nach § 13 a Baugesetzbuch wird beschlossen.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berühren und weder die Zulässigkeit UVP-pflichtiger Vorhaben begründet oder vorbereitet wird (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) noch Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele bestehen (§ 13 Absatz 1 Nr. 2 BauGB), ist ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB wird abgesehen. Die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu hören.

2. Der Geltungsbereich der vierten Änderung des Bebauungsplans umfasst die Fläche des Flurstückes Nr. 2290 der Gemeinde Anzing. Das Baufenster auf dem Grundstück wird zentriert und die überbaubare Grundfläche von 120 m² auf 150 m² (2mal 75 m²) vergrößert.

3. Der Auftrag für die Erstellung des Änderungsentwurfs ist der Huber-Planungs-GmbH aus Rosenheim zu erteilen. Die Kosten des Änderungsverfahrens trägt der Antragsteller.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis

JA 13 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

6. Parkstraße 15 – Strasserhof; Bauvoranfrage für die Errichtung einer Wohnanlage

Vortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und nimmt Bezug auf die vergangenen Sitzungen des Gemeinderates bzw. des Haupt- und Bauausschusses und visualisiert anhand von Lageplänen:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 290/2 sollen die bestehenden Gebäude abgebrochen werden und durch neue Wohnbauten ersetzt werden. Es ist geplant, eine Mischung unterschiedlicher Wohnungsgrößen zu erstellen und den Großteil barrierefrei zu erschließen, um die Nutzung für alle Generationen zu ermöglichen. Dies soll eine gute Durchmischung der Bewohner im Sinne eines Mehrgenerationenwohnens ermöglichen.

Der Stellplatzschlüssel soll zum überwiegenden Teil in einer Tiefgarage und zu einem kleinen Teil oberirdisch erstellt werden.

Es wurden 2 Varianten vorgelegt, wie das Bauvorhaben umgesetzt werden könnte. Bei Variante 1 wird das Wohnhaus in 3 Häuser aufgeteilt, bei Variante 2 bleibt es bei zwei großen Wohnhäusern. Bei beiden Varianten ist eine Wandhöhe von 6,40 m vorgesehen. Bei einer Dachneigung von 40° beläuft sich die Firsthöhe bei Variante 1 auf 11,55 m, bei Variante 2 auf 10,90 m.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben soll im Innenbereich ausgeführt werden. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt gibt es keine Einwände zu den ersten sechs unten aufgeführten Fragen – siehe Beschlüsse. Sowohl die Verwaltung als auch das Landratsamt lehnen jedoch die 2. Variante ab, da sich die geschlossene Bauweise nicht in die Umgebung einfügt.

Diskussion und Wortmeldungen:

Ein GR-Mitglied gibt zu bedenken, dass nördlich des Bauvorhabens eine Zufahrt als landwirtschaftliche Zuwegung zu beachten ist, insbesondere hinsichtlich des Kurvenradius' und der Fahrbahnbreite.

Beschluss:

Laut Beschlussvorschlag haben sich für die weitere Planung folgende Fragen ergeben, diese konnten nach Auffassung der Verwaltung wie folgt beantwortet werden:

1. Kann die Verlängerung der östlichen Hauskante Fl. Nr. 341/9 als theoretische Baugrenze angenommen werden?	Die Verlängerung der Hauskante der Fl. Nr. 341/9 kann als theoretische Baugrenze angenommen werden.
2. Ist ein Überschreiten der theoretischen Baugrenze mit einer Tiefgaragenunterbauung möglich?	Die Überschreitung der theoretischen Baugrenze mit der Tiefgarage in der dargestellten Geringfügigkeit ist möglich. Die Tiefgarage muss oderirdisch begrünt sein.
3. Ist an der Nordgrenze ein Baukörper von 25 m auf 12,50 m möglich?	Ein Baukörper mit den Maßen 25 m auf 12,50 m ist möglich. Die notwendigen Abstandsflächen sind nachzuweisen.
4. Ist an der Westgrenze ein Baukörper von 28 m auf 12,50 m möglich?	Ein Baukörper mit den Maßen 28 m auf 12,50 m ist möglich. Die notwendigen Abstandsflächen sind nachzuweisen.
5. Ist eine Gesamtbebauung mit drei Baukörpern, wie in Variante 1 dargestellt, möglich?	Die vorgeschlagene Gesamtbebauung der Variante 1 ist grundsätzlich möglich und fügt sich im Sinne des § 34 BauGB der Umgebung ein.
6. Ist eine Dachneigung von 40° möglich?	Eine Dachneigung von 40° ist möglich. Die Dachneigung sowie Dachform ist kein Einfügungskriterium im Sinne des § 34 BauGB.
7. Ist eine Bebauung mit einem Winkel und einem Einzelbaukörper mit dazwischenliegendem Gemeinschaftshof, wie in Variante 2 dargestellt, möglich?	Nein, da sich die geschlossene Bauweise wie in Variante 2 nicht in die Umgebung einfügt.

Ergänzend wird noch eine Eingrünung mit Baumbepflanzung für das parallel zur Parkstraße verlaufende Gebäude beschlossen, um die Gebäudegröße bzw. -länge optisch zu unterbrechen.

Abstimmungsergebnis

JA 13 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

7. Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses; Vergabe des Gewerks Trockenbauarbeiten

Vortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag:

Das Gewerk wurde im offenen Angebotsverfahren ausgeschrieben. Es haben vier Firmen ein Angebot abgegeben. Das vorgegebene Budget von 511.396,55 Euro brutto wurde vom Bieter, der Firma Curuvija- Ausbau GmbH aus Unterhaching, unterboten. Das Angebot des Bieters beläuft sich nach rechnerischer Prüfung auf 487.845,90 Euro brutto. Das ergibt eine Unterschreitung des Budgets von 23.550,65 Euro brutto.

Die Unterschreitung des Budgets des Bieters entspricht einer Abweichung zum Kostenrahmen von 4,61 %.

Nach formaler und rechnerischer Prüfung wird empfohlen, den Auftrag für den Trockenbau der Firma Curuvija- Ausbau aus Unterhaching zu erteilen.

Kurzer Exkurs (alle Zahlen brutto in €):

Kostenberechnung	511.396,55
Angebot Bieter	487.845,90
Abweichung	23.550,65
Abweichung in %	-4,61

Diskussion und Wortmeldungen: Ohne Diskussion direkt zur Abstimmung. Verw.-Fachwirt Johannes Finauer erwähnt noch, dass inklusive der drei heute zu beschließenden Vergaben mittlerweile ein Puffer von knapp Euro 600.000,00 vorhanden ist

Beschluss:

Der Auftrag für den Trockenbau für das Flex- und Kinderhaus ist der Firma Curuvija aus Unterhaching zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 487.845,90 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 17.06.2020.

Abstimmungsergebnis

JA 13 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

8. Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses; Vergabe des Gewerks Dachabdichtung

Vortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag:

Das Gewerk wurde in einer öffentlichen Ausschreibung ausgeschrieben. Es haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Das vorgegebene Budget 354.739,00 Euro brutto wurde vom Bieter, der Firma Holzbau Tröstl aus Obertaufkirchen, unterboten. Das Angebot des Bieters beläuft sich nach rechnerischer Prüfung auf 220.512,51 Euro brutto. Das ergibt eine Unterschreitung des Budgets von 134.226,49 Euro brutto.

Die Unterschreitung des Budgets des Bieters entspricht einer Abweichung zum Kostenrahmen von 37,84%.

Nach formaler und rechnerischer Prüfung wird empfohlen, den Auftrag für den Trockenbau der Holzbau Tröstl aus Obertaufkirchen zu erteilen.

Kurzer Exkurs (alle Zahlen brutto in €):

Kostenberechnung	354.739,00
Angebot Bieter	220.512,51
Abweichung	134.226,49
Abweichung in %	-16,4

Diskussion und Wortmeldungen: Ohne Diskussion direkt zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Auftrag für das Gewerk Dachdecker für das Flex- und Kinderhaus ist der Firma Holzbau Tröstl aus Unterhaching zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 220.512,51 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 16.06.2020.

Dieser Firma wurde auch schon der Auftrag für den Holzbau erteilt.

Abstimmungsergebnis

JA 13 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

9. Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses; Vergabe des Gewerks Schlosserarbeiten

Vortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag:

Das Gewerk Schlosser wurde in einer öffentlichen Ausschreibung ausgeschrieben. Es haben vier Firmen ein Angebot abgegeben. Das vorgegebene Budget von 176.691,20 Euro brutto wurde vom Bieter, der Firma Finger Schlosserei und Stahlbau GmbH aus Breienthal, unterboten. Das Angebot des Bieters beläuft sich nach rechnerischer Prüfung auf 111.761,23 Euro brutto. Das ergibt eine Unterschreitung des Budgets von 64.929,97 Euro brutto.

Die Unterschreitung des Budgets des Bieters entspricht einer Abweichung zum Kostenrahmen von 36,75 %.

Nach formaler und rechnerischer Prüfung wird empfohlen, den Auftrag für das Gewerk Schlosser der Firma Finger Schlosserei und Stahlbau aus Breienthal zu erteilen.

Kurzer Exkurs (alle Zahlen brutto in €):

Kostenberechnung	176.691,20
Angebot Bieter	111.761,23
Abweichung	64.929,97
Abweichung in %	-36,7

Diskussion und Wortmeldungen: Ohne Diskussion direkt zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Auftrag für das Gewerk Schlosser für das Flex- und Kinderhaus ist der Firma Finger Schlosserei und Stahlbau aus Breienthal zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 111.761,23 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 02.06.2020.

Abstimmungsergebnis

JA 13 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

10. Feuerwehrgerätehaus Anzing, Anbau – Ermächtigung der Ersten Bürgermeisterin mit der Vergabe von kleineren Bauleistungen

Die Vergabesummen sind nach der Geschäftsordnung innerhalb der Bewirtschaftungsbefugnis der Ersten Bürgermeisterin. Eine Bevollmächtigung ist daher nicht notwendig.
Die einzelnen Gewerke mit ihren Summen werden kurz verlesen.

11. Beschluss über den Abschlussbericht der überörtlichen Verkehrsplanung im Raum München Ost

Aufgrund der umfangreichen Unterlagen wird der Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 08.09.2020 behandelt.

12. ÖPNV; Fahrplanänderung Linie 461

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag: Im Zuge der Auswertung einer Fahrgastumfrage und aufgrund eines Ansinnens aus dem Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Poing (Federführung PPA-Linienbündel) zur Ausweitung des Angebots im MVV-Regionalbusverkehr auf den Linien des Aufgaben-trägers PPA sind für die Linien 461 (betrifft Anzing), 462 und 464 Fahrplanausweitungen zwischen den Verwaltungen, dem MVV und dem Verkehrsunternehmen Larcher konzipiert worden.

Änderungen für MVV-Regionalbuslinie 461 Poing (S) Süd – Anzing – Obelfing und zurück:

Die bisherige Taktlücke vormittags von Montag – Freitag in Richtung Poing wird mit einer Fahrt um 10.37 Uhr ab Anzing, Tulpenweg geschlossen und damit der Studentakt im Anschluss an die Hauptverkehrszeit bis zum Mittag fortgesetzt.

Nachmittags von Montag - Freitag besteht aktuell eine dreistündige Taktlücke zwischen 14 Uhr und 17 Uhr, in welcher bislang keine Fahrten auf der Linie 461 von Poing nach Anzing bzw. zurück erfolgen. Diese Taktlücke wird mit zwei zusätzlichen Fahrten um 15.03 Uhr und 16.03 Uhr in Richtung Anzing bzw. 15.17 Uhr und 16.17 Uhr in Richtung Poing geschlossen und damit eine stündliche Bedienung auf der Linie geschaffen. Zusammen mit der Linie 465 können dadurch zwei direkte Fahrten pro Stunde von Poing nach Anzing angeboten werden und die Anbindung von Anzing an die S-Bahn würde sich nachmittags deutlich verbessern.

Die beigefügten und visualisierten Fahrpläne enthalten farblich hervorgehoben die zusätzlichen Fahrten.

Es ist vorgesehen, die Fahrplanänderung mit Beginn des neuen Schuljahres 2020/21 im September 2020 umzusetzen. Die Ausweitung bezieht sich zunächst auf die Zeit bis zum Auslaufen des derzeit gültigen Verkehrsvertrages über die Leistungserbringung auf dem PPA-Linienbündel am 11.12.2021. Die durch das Auslaufen des Verkehrsvertrages notwendige Neuausschreibung der Verkehrsleistung ab 12.12.2021 ist durch entsprechende Beschlüsse im Jahr 2019 auf den Weg gebracht worden. Das auszuschreibende Fahrplankonzept enthält inhaltlich bereits die gegenständliche Fahrplanausweitung, wodurch die Beibehaltung des Fahrplanangebotes auch über Dezember 2021 hinaus garantiert ist.

Die Gesamtkosten für alle Fahrplanausweitungen im PPA-Linienbündel betragen pro Jahr 64.240,52 Euro. Hiervon entfallen gemäß den gefahrenen Nutzwagenkilometern je Gemeindegebiet auf die Gemeinde Anzing 17.665,74 Euro (Bruttokosten).

Durch die Schließung von Taktlücken sowohl am Vormittag von Montag – Freitag als auch nachmittags verbessert sich die Anbindung von Anzing an Poing und damit die S2 merklich. Nach-

mittags besteht bei Umsetzung der Fahrplanänderung ein einheitliches, durchgehendes Angebot, von dem die Anzinger Bürger deutlich profitieren und das somit den öffentlichen Personennahverkehr in der Gemeinde interessanter machen wird.

Diskussion und Wortbeiträge:

Der Gemeinderat ist grundsätzlich für die Ausweitung des ÖPNV-Angebots, sieht aber auch noch Verbesserungsbedarf im Detail: So sollten die Busse in vertretbarem Rahmen häufiger auf die S-Bahnen warten und nicht strikt den Fahrplan einhalten.

Beschluss:

Die Fahrplanänderung auf der MVV-Regionalbuslinie 461 soll zum Beginn des neuen Schuljahres ab Dienstag, 08.09.2020 umgesetzt werden. Die MVV GmbH wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu unternehmen.

Die Leistungsänderung der MVV Regionalbuslinie 461 zum 08.09.2020 bzw. zum Schuljahresbeginn wird wie folgt genehmigt:

- Mehrleistung **pro Jahr:**
 - Linie 461: 10.155 km
- Gültigkeitszeitraum der Leistungsänderung:
 - 08.09.2020/Schuljahresbeginn – 11.12.2021
- Mehrkosten **pro Jahr:**
 - für die Gemeinde Anzing: 17.665,74 Euro

Abstimmungsergebnis

JA	13 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

13. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2019

Vortrag:

Die Vorsitzende erteilt dem Kämmerer, Verw.-Fachwirt Daniel Zygalakis, das Wort. Dieser trägt die Jahresrechnung im groben Überblick vor – Details können in der Tischvorlage nachgelesen werden:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach Fertigstellung dem Gemeinderat bekanntzugeben.

Die Jahresrechnung schließt jeweils in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt mit	9.866.115,59 Euro und
im Vermögenshaushalt mit	5.656.547,57 Euro.

Der Haushaltsansatz wurde damit im Verwaltungshaushalt um 535.440,59 Euro und im Vermögenshaushalt um 536.804,57 Euro überschritten.

Das Gewerbesteueraufkommen stieg gegenüber dem Vorjahr (2018 = 1.325.487,82 Euro) stark an. Es überstieg unsere ursprüngliche Schätzung von 1.550.000,00 Euro um 253.636,50 Euro und beträgt 1.803.636,50 Euro.

Der Beteiligungsbetrag an der Einkommensteuer lag mit 3.399.760,00 Euro um 8.240,00 Euro unter dem Haushaltsansatz von 3.408.000,00 Euro.

Bei der Grundsteuer A beträgt das Ergebnis 37.284,77 Euro. Bei der Grundsteuer B wurde der Haushaltsansatz von 550.000,00 Euro um 2.200,17 Euro unterschritten und betrug 547.799,83 Euro.

An Konzessionsabgabe erhielten wir 111.975,83 Euro und damit 8.024,17 Euro weniger gegenüber dem Haushaltsansatz.

Die Umlagen betrugen insgesamt 2.677.622,16 Euro (Kreisumlage 2.414.055,16 Euro und Gewerbesteuerumlage 263.567,00 Euro) und entsprechen damit rund 27,14 % unseres Haushaltsvolumens im Verwaltungshaushalt. Die Kreisumlage ist gegenüber dem Vorjahr um 332.303,90 Euro gestiegen, da das Steueraufkommen 2017, auf dessen Basis die Kreisumlage 2019 errechnet wurde, recht gut war.

Die Personalausgaben lagen mit 1.404.351,49 Euro um 65.425,51 Euro unter dem Haushaltsansatz von 1.469.777,00 Euro. Dies entspricht bei 4500 (Stand 01.01.2019) Einwohnern 312,08 Euro je Einwohner.

Dem Vermögenshaushalt konnten 1.435.394,77 Euro zugeführt werden und damit um 1.177.751,77 Euro mehr als ursprünglich geschätzt. Dies ist nur unwesentlich auf Einnahmesteigerungen zurückzuführen. In erster Linie sind nicht realisierte Ausgaben hierfür ursächlich.

Die Verschuldung zum 31.12.2019 betrug 1.538.231,00 Euro, dies entspricht 341,83 Euro pro Kopf der Bevölkerung.

Nicht enthalten sind die Schulden, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Kaufpreistraten gem. §20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 KommHV-K). Diese betrugen zum 31.12.2019 zusätzlich 766.834,65 Euro.

Im Haushaltsjahr 2019 entstanden Zinserträge in Höhe von 303,62 Euro.

Der Rücklagenstand zum 31.12.2019 betrug damit nur noch 4.693.038,51 Euro.

Die Sonderrücklage wurde zur Deckung des Defizits des Wertstoffhofes zum 31.12.2019 aufgelöst (vorher 27.000,00 Euro). Eine vorhandene Sonderrücklage dient ausschließlich zum Ausgleich von Gebührenschwankungen (s. § 20 Abs. 4 Satz 2 KommHV-K). Aufgrund des Defizits wurden die Abfallbeseitigungsgebühren zum 01.01.2020 erhöht.

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes summieren sich im Wesentlichen aus Kosten für Tiefbaumaßnahmen mit 133.408,95 Euro, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens mit 81.062,62 Euro, dem Erwerb von Anteilsrechten bzw. Kapitaleinlagen an einem wirtschaftlichen Unternehmen mit 371.228,42 Euro, der Kaufpreistraten für Grundstücke im Baugebiet

„südliche Lindenstr.“ in Höhe von 77.696,16 Euro und als größte Ausgabe 1.825.716,81 Euro für Hochbaumaßnahmen. Diese Ausgaben wurden zum Teil aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt und Einsparungsmaßnahmen auf der Ausgabeseite finanziert.

Insgesamt wurden 1.808.262,19 Euro nicht verbrauchter Mittel für bereits begonnene Investitionen als Haushaltsausgabereste ins Folgejahr übernommen. Zugleich wurden 294.892,20 Euro Haushaltsausgabereste der Vorjahre in Abgang gestellt.

Diskussion und Wortbeiträge:

Auf Nachfrage eines GR-Mitgliedes bestätigt der Kämmerer, dass die Liquidität gesichert ist. Ob es zu einem Nachtragshaushalt kommen wird, ist derzeit nicht absehbar. Insgesamt sieht es gut aus!

Die Vorsitzende erinnert an die anstehenden Pflichtaufgaben und bekräftigt noch einmal den anvisierten Sparkurs.

Ein GR-Mitglied verweist, wie in jedem Jahr, auf die Minuszahlen der Liegenschaft „Am Sportzentrum 16“ hin. Auch in diesem Jahr beträgt der Fehlbetrag 150.000,00 Euro, das sind 3.000,00 Euro pro Woche!

14. Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

a) Grundschule; Digitalisierung

Die Vorsitzende hält Sachvortrag: Dieser Punkt wird in der anschließenden nicht öffentlichen Sitzung weiter diskutiert. Jetzt schon macht sie allerdings keinen Hehl daraus, dass sie mit den Vorgaben des Kultusministeriums nicht einverstanden ist. Sie vermisst neben der Unterstützung auch klare Anweisungen.

Die Leiterin der Grundschule, Frau Wulff, wird in der nächsten GR-Sitzung darüber ebenfalls berichten.

b) Belegung, Parkstraße 82 – öffentliche Ausschreibung

Die Vorsitzende hält Sachvortrag: Das Objekt wird im Oktober fertig gestellt, so dass nun unter bestimmten Kriterien, die die Verwaltung bekannt geben wird, mit der Ausschreibung begonnen werden kann. Der weitere Zeitplan ist, dass die Wohnungszuteilung in der GR-Sitzung im Oktober verhandelt wird.

c) Ein GR-Mitglied kommt noch einmal auf den TOP „Energieleitbild“ zurück und merkt auf eine Anfrage von einem weiteren GR-Mitglied an, dass seinerzeit (2015) im Gemeinderat gleichwohl das Monitoring beschlossen worden ist. Bei zwei Anbietern hat man sich seinerzeit für das teurere Angebot entschieden.

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung: 20:33 Uhr.

Nach einer kurzen Pause beginnt um 20:38 Uhr der nichtöffentliche Teil.